

Vorlage Nr. VI/45/2011  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

## **9. Flächennutzungsplan-Änderung "Reitufer"**

### **Feststellungsbeschluss nach § 5 BauGB**

- **Zustimmung zum Entwurf und Feststellungsbeschluss**
- **Beschluss über vorgebrachte Anregungen**
- **Feststellungsbeschluss**

#### **A Problem**

In seiner Sitzung vom 21.01.2010 nahm der Bau- und Umweltausschuss Kenntnis von der o.g. Flächennutzungsplan-Änderung und stimmte der öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §4 (2) BauGB wurden in der Zeit vom 24.01.2011 bis einschließlich 23.02.2011 durchgeführt.

In diesem Zeitraum wurden die in der Anlage dargelegten Stellungnahmen zur Flächennutzungsplan-Änderung vorgebracht.

Stellungnahmen aus der Bevölkerung wurden nicht vorgebracht, die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Ämter (Anlage 1) sind beigefügt.

Für das parallel durchgeführte Bebauungsplanverfahren Nr. 429 und für das Flächennutzungsplanänderungsverfahren sind nachfolgend aufgeführte Gutachten erstellt worden:

1. BPR „Entwässerungskonzept zum B-Plan 429“; Bremerhaven Dezember 2009
2. Dr. Pirwitz „Erkundung der Lage und oberflächennahen Zusammensetzung der Altablagerung Reitufer“ an der Straße „Zur Alten Luneschleuse“ in Bremerhaven“; Bremen Juni 2010
3. TED „Erkundung der Lage und oberflächennahen Zusammensetzung der Altablagerung „Reitufer“ an der Straße „Zur Alten Luneschleuse“ in Bremerhaven“; Bremerhaven 20. Oktober 2010
4. TRIOPS „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 429, der Seestadt Bremerhaven „Am Luneort– Reithufer - Seeborg“; Göttingen September 2010
5. TRIOPS „Unterlage zur FFH-Verträglichkeitsprüfung zum FFH-Gebiet 187 Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen für den Bebauungsplan 429„Am Luneort– Reithufer–Seeborg“ in Bremerhaven“; Göttingen Januar 2011

6. PLF „Bebauungsplan Nr. 429 der Seestadt Bremerhaven „Am Luneort – Reithufer – Seeborg“ Grünordnungsplan (Landschaftsökologischer Fachbeitrag) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag FFH-Verträglichkeitsuntersuchung; Bremerhaven Januar 2011
7. Bio – Consult „ Elektrofischerei Lune – Vorkommen und Betroffenheit von FFH-Arten“; Bremerhaven Dezember 2010

Alle Gutachten können auf Wunsch im Stadtplanungsamt, Fährstraße 20, eingesehen werden.

Um Doppelabwägungen zu vermeiden, wurden die Stellungnahmen nach F- und B-Planverfahren getrennt.

### **B Lösung**

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2006 „Reithufer“ und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage 1 dargestellt ist.
3. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2006 „Reithufer“ wird gemäß § 5 Baugesetzbuch entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung beschlossen. (Feststellungsbeschluss)“

### **C Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Kosten des Planverfahrens.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit abgedeckt. Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in seiner Sitzung am 14.04.2011 mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes befassen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Der Feststellungsbeschluss wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen öffentlich bekannt gemacht und in der NORDSEE-Zeitung veröffentlicht.

### **G Beschlussvorschlag**

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2006 „Reithufer“ und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage 1 dargestellt ist.

3. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2006 „Reitufer“ wird gemäß § 5 Baugesetzbuch entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung beschlossen. (Feststellungsbeschluss)“

gez. Holm  
Stadtrat

Anlage 1: Abwägung Träger  
Anlage 2: Begründung + Umweltbericht  
Anlage 3: Planzeichnung